

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 10.01.2025 im Gemeindehaus Sohrschied.

Anwesend:

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Frank Kamphuis	2. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Daniel Faller	Ratsmitglied
Benjamin Bautz	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: -

Ferner anwesend: -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2024 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Jahresabschluss 2023

1) Der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Sohrschied wurde am 21.11.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.244.961,13 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.557.274,32 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 102.429,46 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 95.552,58 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2023 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2023 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2) Der Jahresabschluss 2023 zum 31.12.2023 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 4, Nein 0, Enthaltungen 0

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4, Nein 0, Enthaltungen 0

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen die Bürgermeisterin, der 1. Beigeordnete und das Ratsmitglied Peter Jochum wegen Ausschlussgründen §22 GemO nicht teil. Den Vorsitz führte der 2. Beigeordnete Frank Kamphuis, weil er 2023 dieses Amt noch nicht innehatte.

3. Freischneiden von Feldwegen

In der Gemarkung Sohrschied sind Feldwege freizuschneiden. Ein Plan mit markierten Feldwegen wurde besprochen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Jagdgenossenschaft, die markierten Feldwege freischneiden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

4. Hebesetze für die Realsteuern ab 2025

Die Reform der Grundsteuer befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mitteilungen über die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt liegen fast vollständig vor. Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage der neuen Messbeträge erhoben werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde immer wieder von dem Begriff der „Aufkommensneutralität“ gesprochen. Es besteht aber weder eine gesetzliche noch eine richterliche Verpflichtung die „neue“ Grundsteuer „aufkommensneutral“ umzusetzen.

Bei den „Proberechnungen“ zeigt sich, dass das Gros der Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg keine Änderung ihrer Hebesätze herbeiführen muss. Bei der Grundsteuer A wird es bei gleichbleibenden Hebesätzen gegenüber dem Jahr 2024 zwar überwiegend zu geringen Verlusten kommen, da die Gebäude der landwirtschaftlichen Betriebe nun der Grundsteuer B zugeordnet werden. Da das Aufkommen der Grundsteuer A aber ohnehin eher gering ist, kann dies nach Auffassung der Verwaltung vorerst vernachlässigt werden.

Bei der Grundsteuer B liegen die meisten Gemeinden mit dem Aufkommen nach den neuen Messbeträgen nur knapp unter oder über dem bisherigen Aufkommen. Auch hier muss nach Auffassung der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Nivellierungssätze im Rahmen des Finanzausgleichs, zunächst nicht nachgesteuert werden.

In einigen wenigen Gemeinden kommt es hingegen aber zu nennenswerten Verschiebungen, da die neuen Messzahlen für Geschäftsgrundstücke nach dem vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Bundesmodell zu einem stark reduzierten Grundsteueraufkommen für Geschäftsgrundstücke führen. Das würde in Gemeinden mit großflächigen Gewerbebetrieben beim Versuch „aufkommensneutral“ zu bleiben zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der Hebesätze und damit einhergehend zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken führen. Daher empfiehlt die Verwaltung, auch diesen Gemeinden bei der Grundsteuer B im Rahmen der Hebesatzsatzung zunächst bei den Hebesätzen des Vorjahres zu verbleiben.

Da die Gemeinde durch den vorliegenden Doppelhaushalt 2024/2025 bereits über eine Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025 entschieden hat, muss der Gemeinderat keine Hebesatzsatzung erlassen um die Steuern auf Basis der neuen Messbeträge zu

Jahresbeginn 2025 veranlassen zu können.

Der Ortsgemeinderat nimmt die neue Rechtslage mit den neuen Messbeträgen zur Festsetzung der Grundsteuern zur Kenntnis. Aufgrund der bereits vorliegenden Haushaltssatzung für das Jahr 2025 besteht zunächst kein Handlungsbedarf. Gegebenenfalls muss man aber im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 eine Veränderung der Hebesätze vornehmen. Die Verwaltung wird hier, falls erforderlich, zu Beginn des kommenden Jahres auf die Gemeinde zukommen.

5. Spendenanfrage

Der Verein für berufliches und Soziales Lernen im Hunsrück e.V. bittet um eine Spende für Ausbildungsplätze im Tischlerhandwerk für benachteiligte Jugendliche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, einmalig die Summe von 500 € an den Verein für berufliches und Soziales Lernen im Hunsrück e.V. zu spenden.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

6. Wahlen

Über die Besetzung des Wahlvorstandes und die Einteilung am Wahltag wurde gesprochen.

7. Verschiedenes

- Eine Waldbegehung soll stattfinden

- Gemeindetag wird dieses Jahr keiner stattfinden

- Defibrillator

Der gekaufte Defibrillator ist mit einem 4G-Modul für Datentransfer ausgestattet. Dieses funktioniert allerdings nicht, da die Netzabdeckung (Vodafone) zu schlecht ist.

Das bedeutet, dass der Selbsttest, den das Gerät durchführt, nicht gesendet werden kann, sondern 1-mal wöchentlich visuell abgelesen werden muss.

Dazu wird ein Formblatt generiert in dem die Kontrolle abgezeichnet wird.

Die Firma Marx Meditech hat angeboten, das Gerät gegen ein Gerät ohne das 4G Modul zu tauschen und den Differenzbetrag zu erstatten.

Dieses Angebot soll nicht in Anspruch genommen werden in der Hoffnung, dass die Netzabdeckung besser wird.